

2 „Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen“

Im folgenden Kapitel steht die Entwicklung in der Zeit des Kalten Krieges im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei soll skizziert werden, wie sich die Bundeswehr als Instrument zur Verankerung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen und – als Teil des NATO-Bündnisses – zur Erhaltung von Frieden und Freiheit entwickelt hat. Eigentlich müsste man davon ausgehen, dass ein Instrument zur Erreichung existenzieller Ziele in seiner Wirksamkeit hoch gehalten wird. Daher steht im Mittelpunkt der Betrachtung die militärische Leistungsfähigkeit der Streitkräfte, also die Kampfkraft. Das Ergebnis der Analyse ist jedoch, dass die Kampfkraft der Bundeswehr in der Aufmerksamkeit von Politik und Gesellschaft eher nachrangig war. Um dieses Phänomen zu beleuchten, werden zunächst die Probleme angesprochen, die durch ein zu hohes Tempo der Aufstellung entstanden. Danach wird die Entwicklung des Grundwehrdienstes nachgezeichnet, dessen Dauer aus anderen als militärischen Gründen mehrmals variiert wurde. Anschließend wird ein „dreifaches Dilemma“ der Abschreckung diskutiert: ein „geopolitisches Dilemma“ aus der Besonderheit des Phänomens Abschreckung und der Lage der Bundesrepublik, ein „intellektuelles Dilemma“, das zu massiven gesellschaftlichen Protestbewegungen führte, und ein „Perzeptionsdilemma“, das zu einer verzerrten Wahrnehmung der militärischen Fähigkeiten beider Seiten führte. Da alle diese Einflussfaktoren tendenziell zu einer Vernachlässigung von Kampfkraft führten, wird abschließend aufgezeigt, dass es durchaus politische und gesellschaftliche Debatten gab, in denen der Mangel an einsatznaher Ausbildung beklagt wurde, wobei dieser häufig dem Leitbild der Inneren Führung angelastet wurde. Als Resümee aus dieser Analyse ergibt sich, dass die Formel vom „Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen“ eine intellektuelle Herausforderung beinhaltete, in der die Versuchung steckte, das „Kämpfen können“ zunehmend in den Hintergrund treten zu lassen.

2.1 „Quantität vor Qualität“ – hohes Tempo der Aufstellung der Bundeswehr

In Kapitel 1.2 wurde Konrad Adenauers Position zu Streitkräften aus der Perspektive von Rolf Pauls beschrieben. Dieser hatte – nach der Betonung des politisch-

instrumentellen Verständnisses von Streitkräften durch den Bundeskanzler – betont:

*„Deshalb kam es ihm bei der Wiederbewaffnung auch **zunächst und vor allem auf Quantität, auf politisch bald wirksame Masse an, nicht so sehr auf Qualität der Truppe, von der er auch noch keine rechte Vorstellung haben konnte**“ (Pauls 1965, S. 38 f., Hervorhebung UvK).*

Vor dem Hintergrund einer solchen Zielsetzung wurde nach dem Scheitern der EVG und den Entscheidungen zu einer „NATO-Lösung“ unter der Verantwortung von Theodor Blank eine Bundeswehrplanung entwickelt, die – nach der Darstellung bei Franz Josef Strauß – als Zielgrößen für das erste Aufstellungsjahr der Bundeswehr 100.000, für das zweite 250.000 und für das dritte Jahr 500.000 Soldaten vorsah (Strauß 1989, S. 270). Als zunehmend erkennbar wurde, dass diese Planungen unrealistisch waren – Strauß berichtet über einen Vergleich mit dem Aufstellungstempo der Wehrmacht, den er 1956 in einer Kabinettsitzung vorgetragen hatte¹³⁴ – entließ der Bundeskanzler Verteidigungsminister Blank und ernannte Strauß am 16.10.1956 zu dessen Nachfolger. Strauß machte dabei zur Bedingung, dass das Aufstellungstempo deutlich verringert werden müsse: statt 500.000 Soldaten in drei Jahren sollten es nun 350.000 in fünf Jahren werden.¹³⁵ Nach seiner Amtsübernahme wurde diese Zielgröße nach Konsultation mit der militärischen Führung auf 360.000 Soldaten erhöht (ebenda, S. 274 ff.).

Eine solche Reduzierung des Aufstellungstempos musste den NATO-Partnern „verkauft“ werden, denen 12 Divisionen mit 500.000 Soldaten in Aussicht gestellt worden waren. Dieses Ziel war in einer Anlage 5 zum Schlussdokument der Londoner Neun-Mächte-Konferenz formuliert worden.¹³⁶ Auch wenn – nach

134 Strauß schreibt: „Ich habe dann die Vergleichszahlen der Hitlerschen Aufrüstung gebracht. Hieraus ging hervor, daß Hitler nach 1933 langsamer aufgerüstet hatte, als es in der Planung für die Bundeswehr vorgesehen war. Dabei hatte Hitler die unumschränkte Staatsgewalt, die totale Macht, es gab eine hohe Arbeitslosigkeit, und die öffentliche Meinung befürwortete die Aufrüstung – ‚Rache für Versailles, die Ketten von Versailles müssen gesprengt werden‘. Die vaterländischen Verbände, die Wirtschaft, die Finanzen, die Propaganda, alles wurde in den Dienst der Aufrüstung gestellt. Und was hatte Hitler nach fünf Jahren Aufrüstung erreicht? Eine Wehrmacht, die im März 1938 kein Brückengerät hatte, um über die Enns zu gehen. Hätten die Österreicher die Brücken über die Enns gesprengt, dann hätte die Wehrmacht lange Zeit warten müssen, bis sie hinübergekommen wäre. Auch mangelte es an Benzin, und viele Panzer und Kettenfahrzeuge sind in der Gegend von Linz zusammengebrochen, mußten auf die österreichische Bahn verladen werden, damit Hitler beim Einzug in Wien die Parade abnehmen konnte. Und das nach fünf Jahren Aufrüstung“ (Strauß 1989, S. 270 f.).

135 Schmückle nennt als Ziel 350.000 in sechs Jahren (Schmückle 1982, S. 136).

136 Vgl. Denkschrift der Bundesregierung „Warum brauchen wir die Wehrpflicht?“. Veröffentlicht durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, April 1958, zit. nach von Schubert 1978 b, S. 309 ff.

einem Rechtsgutachten des Auswärtigen Amtes – eine solche Festlegung den Entwicklungen ggf. hätte angepasst werden müssen, so entfaltete sie dennoch nicht nur juristische sondern vor allem auch politische Wirkung (vgl. Hoeth 2008, S. 247 ff.).¹³⁷

Der Bundeskanzler überließ es dem neuen Verteidigungsminister Strauß, den deutlichen Schwenk im Bündnis zu vertreten. Nach Schmückles Darstellung habe dieser die neue Planung „ohne ein Wort der Entschuldigung vorgetragen“ und sich gegen Kritik mit Hinweis auf den Umerziehungsprozess der deutschen Gesellschaft gewehrt – wobei er den Prozess nicht geschmäht, sondern nur das Ergebnis konstatiert habe (vgl. Schmückle 1982, S. 137). In der entscheidenden Prüfungssitzung der NATO-Jahreserhebung am 28.10.1956 formulierte Strauß vor den Bündnispartnern:

*„Auf welchem Gebiet auch immer, sei es auf personellem, materiellem, waffentechnischem oder ausbildungsmäßigem Gebiet: Ich werde immer nach dem Prinzip verfahren: **Qualität vor Quantität**“* (Greiner 1993, S. 823, Hervorhebung im Original).¹³⁸

Was es mit diesem Prinzip in der Praxis auf sich hatte, schildert Strauß an anderer Stelle. So habe die Zahl „12 Divisionen“ als „Selbstläufer eine magische Kraft“ entwickelt. Nachdem erkennbar geworden war, dass auch ein solches Ziel zu ehrgeizig war, wurden in der Planung zwei Divisionen gestrichen und statt dessen die geplante Gebirgsbrigade und eine Luftlandebriade den Alliierten als „Gebirgsdivision“ und als „Luftlandedivision“ präsentiert – was in einer Besprechung im Ministerium sarkastisch kommentiert wurde (Strauß 1989, S. 283).¹³⁹

137 Der deutsche Beitrag war in Anlage 5 zum Schlussdokument der Londoner Neun-Mächte-Konferenz mit 12 Divisionen und 500.000 Mann beschrieben, aus einem Militärprotokoll zum Schlussdokument ergab sich eine aktive Dienstzeit der Wehrpflichtigen von 18 Monaten. Das Rechtsgutachten des Auswärtigen Amtes vom 26.04.1956 habe dazu festgestellt „Nicht nur die Vertragspartner des Nordatlantik-Paktes seien bei der seinerzeitigen politischen Situation selbstverständlich von einer Erfüllung des deutschen Verteidigungsbeitrages in der für den EVG-Vertrag vorgesehenen Art mit allgemeiner Wehrpflicht und 500 000 Mann ausgegangen. Auch dem Bundestag sei bei seiner Zustimmung zu dem Gesetz, das den Beitritt zur NATO regelt, die Anlage der Schlussakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz bekannt gewesen“ (Hoeth 2008, S. 238).

138 Greiner bezieht sich auf das dienstliche Tagebuch de Mazière, BA-MA, N de Maizière, 673/v. 22, 28.10.1956.

139 Strauß schildert, wie Anfang 1957 die neue Planung vorgetragen wurde. Der Vortragende sagte (im Sinne der alten Planung): „Dann haben wir hier noch die 101. Gebirgsbrigade“. Er wurde von General Speidel, dem Chef der Abteilung Gesamtstreitkräfte, unterbrochen, ob er nicht gehört habe, das sei jetzt eine Gebirgsdivision. Der Vortragende korrigiert sich und sagte: „Dann haben wir in Garmisch nicht mehr die 101. Gebirgsbrigade, sondern die 1. Gebirgsdivision“. Worauf ein Oberst der Luftlandedivision anmerkte: „Herr Minister, was Sie machen, ist die Beförderung von Hemden zu Oberhemden“ (Strauß 1989, S. 283 f.).

Aber trotz der Verringerung des Aufstellungstempos gab es große Schwierigkeiten. Strauß schildert, dass ihm General Heusinger mehr als zwei Jahre nach den Entscheidungen zur Korrektur der Bundeswehrplanung eröffnet habe, auch die 360.000-Mann-Planung sei nicht zu erfüllen, die Widerstände seien größer als vorhergesehen und die Möglichkeiten ungünstiger als angenommen. Heusinger habe eine erneute Revision der Planung gefordert (vgl. Strauß 1989, S. 278 f.). Daraufhin habe er, Strauß, General Heusinger einen „Anpiff“ mit folgenden drastischen Worten verpasst:

„Ich verbitte mir das. Habe ich Ihnen nicht im Oktober 1956 gesagt, jetzt sei die Stunde der Wahrheit, jetzt müssen wir korrigieren, jetzt können wir unsere Glaubwürdigkeit noch retten, aber eine zweite Stunde der Wahrheit sei ausgeschlossen? Sie haben jetzt das durchzuführen, was sie in der reduzierten Planung für durchführbar und realistisch erklärt haben. Ich bin tief enttäuscht, daß ich dieses Gespräch noch einmal führen muß. Wenn Sie damals gesagt hätten, in fünf Jahren 250.000 Mann, auch das hätte ich auf mich genommen – mit einem Riesenkrach beim Bundeskanzler natürlich. Aber heute kann ich das nicht mehr auf mich nehmen. Ich habe Ihnen damals gesagt, vergessen Sie alle politischen Rücksichtnahmen, sagen Sie nur, was Sie als militärische Fachleute für richtig halten. Und dabei bleiben Sie jetzt!“ (ebenda, S. 279).

Somit war politische Glaubwürdigkeit das entscheidende Motiv, an der eigentlich nicht realisierbaren Planung festzuhalten. So wurden im Laufe der Zeit überwiegend hohle Strukturen geschaffen – Greiner spricht von „Rumpfdivisionen“ und „Rumpfbrigaden“, auf die Strauß sich konzentrieren wollte (Greiner 1993, S. 829). Dem Bündnis gegenüber wurde dieses dadurch kaschiert, dass man eine „schrittweise, aber frühzeitige“ und auch nur „bedingte“ Assignierung betrieb (vgl. Gablik 1996, S. 99).¹⁴⁰ Unter dieser Einschränkung übergab Generalinspekteur Heusinger bereits am 05.07.1957 in Marburg dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte Europa (SACEUR), General Norstad, die 1., 2., und 4. Infanteriedivision. Kurz vorher waren schon drei Minensuchgeschwader der Marine der NATO assigniert worden (vgl. Greiner 1993, S. 836 f.).

In einer Schilderung der Übergabezeremonie in Marburg heißt es:

„Am Schluß (der Rede von General Heusinger, UvK) stand der Hinweis auf die Unterstellung der Soldaten unter die ‚politische Führung‘ im nationalen Bereich. So wurde auch in diesem feierlichen Augenblick, vielleicht unbewußt, das Spannungsverhältnis deutlich, in dem die Bundeswehr von Anfang an stand: zwischen internationaler Verpflichtung und Unterstellung und nationaler politischer Führung und Abhängigkeit“ (Greiner 1993, S. 837).

1958 folgte die Unterstellung weiterer Heeresdivisionen und -truppenteile sowie von Verbänden von Luftwaffe und Marine, ehe zunächst für Heeresdivisionen eine

¹⁴⁰ Greiner kommentiert dieses mit den Worten: „Gegenüber General Norstad hatte man sich mit dem Hinweis auf die ‚bedingte Einsatzbereitschaft‘ der Verbände abgesichert, aber in Wirklichkeit war die Diskrepanz zwischen dem, was politisch für notwendig befunden wurde und was militärisch vertreten werden konnte, erheblich größer als zugegeben“ (Greiner 1993, S. 839).

Pause eintrat. (Als letzte wurde am 10.04.1965 die 12. Panzerdivision der NATO zur Verfügung gestellt, vgl. ebenda, S. 839).

Die Formel von der „bedingten“ Assignierung unterstrich die Sicht der Politik, dass es vorrangig darum gehen müsse, Gewicht, Einfluss und Mitsprache im Bündnis zu gewinnen und dafür auch Einschränkungen der Einsatzbereitschaft hinzunehmen (vgl. Greiner 1993, S. 823). Das von Strauß formulierte Prinzip „Qualität vor Quantität“ aus dem Jahre 1956 trat dahinter zurück. Das entscheidende Kriterium der Quantität betonte Verteidigungsminister Strauß in einer Rede in New York Anfang 1961, in der er ausführte:

*„Von der Bundesrepublik hat die NATO als Beitrag für die gemeinschaftliche Verteidigung 12 Divisionen, 28 Luftwaffengeschwader und 22 Marinegeschwader gefordert. Davon haben wir in fünf Jahren acht Divisionen, sechs Luftwaffengeschwader und zehn Marinegeschwader der NATO einsatzfähig zur Verfügung gestellt. Bis 1963 wird die Aufstellung der Bundeswehr im wesentlichen beendet sein“.*¹⁴¹

In solchen Äußerungen wird das entstehende Phänomen sichtbar, militärpolitisch erwünschte Fähigkeiten und Leistungen dem Bündnis gegenüber als gegeben zu erklären, auch wenn die Realität diesem nicht entspricht. Dieses Phänomen sollte das Verhältnis zwischen Bundeswehr und NATO in den nächsten 50 Jahren mit prägen, worauf in den folgenden Kapiteln einzugehen sein wird. Eine „Verschärfung“ dieser Problematik tritt dann noch auf, wenn durch das Bild, das man gegenüber dem Bündnis vermittelt, auch nach innen der Blick für die Realitäten getrübt wird.

Als Franz Josef Strauß 1962 als Folge der Spiegel-Affäre entlassen wurde, verkündete der Nachfolger, Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel, ab Anfang 1963 eine „Phase der Konsolidierung“,¹⁴² um die Probleme des schnellen Aufbaus abzumildern. In den ersten drei Jahren dieser Phase sollte der Aufbau der Bundeswehr von jährlich 60.000 Soldaten auf 43.000 abgesenkt werden (von Hassel 1966, S. 40). Doch trotz dieser „Konsolidierung“ prägte eine Vielzahl von Defiziten den Dienstbetrieb. Diese aus der zu schnellen Aufstellung resultierenden Einschränkungen der Einsatzbereitschaft waren auch deutlich im Truppenalltag zu spüren, was der Autor in seinen ersten Berufsjahren selbst vielfältig erlebte.¹⁴³

141 Rede des Bundesministers der Verteidigung Franz Josef Strauß vor dem Economic-Club in New York am 16.1.1961 zu der Frage der NATO-Lasten der Bundesrepublik Deutschland. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 18.1.1961, Nr. 12, S. 107 ff., zit. nach von Schubert 1978 b, S. 312.

142 Im „Landserjargon“ wurde schnell der Begriff geprägt: „Konsolidierung ist, wenn Sch... hart wird“.

143 Aufgrund eines Mangels an jungen Offizieren hatten die Kompanien verbreitet neben dem Kompaniechef nur noch einen weiteren Offizier, der den Kompaniechef bei Abwesenheit

Nach Übernahme des Amtes des Verteidigungsministers durch Gerhard Schröder am 01.12.1966 kam es zu einer weiteren Umsteuerung. Zu den personellen Problemen der Aufstellung kamen jetzt auch Haushaltskürzungen. Verteidigungsminister Schröder erläuterte im Dezember 1967 im Deutschen Bundestag die Auswirkungen auf die Bundeswehr. So wurde ab 1966 die Zielgröße des Personalumfangs der Bundeswehr auf 460.000 Soldaten abgesenkt. Der Prozess des Aufwuchses der Verbände wurde „angehalten“. Der Auffüllungsgrad der Truppenteile war zum Zeitpunkt des Anhaltens unterschiedlich.¹⁴⁴ Aus der Erkenntnis, dass ein gleichmäßiger Vollaufwuchs nicht realisierbar war, wurde das Prinzip einer „abgestuften Präsenz“ der Verbände entwickelt. Dieses beinhaltete eine Differenzierung nach „präsenzen, d.h. im Frieden personell und materiell voll einsatzbereiten Verbänden“, „Kaderverbänden, die im Frieden über eine geringere Personalstärke, aber über das gesamte Material verfügten“ und „reinen Geräteeinheiten“. Schröder erklärte, ein solches Vorgehen sei „in größerem Umfang als bisher möglich“ geworden, weil nach dem neuen strategischen Konzept der NATO „unter gewissen Voraussetzungen mit der Möglichkeit einer mehrere Tage umfassenden Vorwarnzeit“ gerechnet werden könne, „wenn es (das Konzept, UvK) auch den Überraschungsangriff nicht ausschließt“.¹⁴⁵ Die nächsten Kapitel werden zeigen, dass dieses Prinzip einer differenzierten Einsatzbereitschaft von Verbänden immer wieder strukturbestimmend für die Bundeswehr werden sollte.

Trotz Verlangsamung des Aufwuchses, trotz abgestufter Präsenz hatte die Bundeswehr weiterhin mit Defiziten zu kämpfen. Nach dem Regierungswechsel 1969 legte der neue Verteidigungsminister Helmut Schmidt nach einer „kritischen

vertrat. Auf diese Weise fand sich der Autor im Jahre 1965 als 21-jähriger Leutnant häufig als Kompanieführer wieder, weil sein Kompaniechef als Pilot regelmäßig zur fliegerischen Inübnungshaltung ging. Aus heutiger Sicht war das einerseits eine motivierende Herausforderung, andererseits konnten Ausbildungsstand und Erfahrung eines 21-jährigen Leutnants für eine solche Verantwortung kaum ausreichend sein. So kam es naturgemäß zu häufigen Fehlern. Dank gilt an dieser Stelle dem damaligen Kompaniefeldwebel, der – noch kriegsgedient – mit 42 Jahren genau doppelt so alt war wie der Autor, und einiges von den Fehlern „glattgebügelt“ hat.

144 Verteidigungsminister Schröder führte hierzu im Deutschen Bundestag aus: „Beim Heer waren von den 37 vorgesehenen Brigaden 32 voll und 2 teilweise aufgestellt, in der Luftwaffe 17 der 18 vorgesehenen fliegenden Geschwader sowie 9 Bataillone Hawk und 6 Bataillone Nike mit den notwendigen Unterstützungsverbänden im Bereich der Luftverteidigung, in der Marine 137 der geforderten 209 Kampfschiffe und 125 Kampfflugzeuge, im Bereich außerhalb der Teilstreitkräfte 42 000 von den vorgesehenen Soldaten und 17 000 der geplanten 50 000 Soldaten der Heimatschutztruppe“ (BT P1Pr 5/140 vom 06.12.1967, S. 7137 ff., zit. nach von Schubert 1978 b, S. 313 f.).

145 BT P1Pr 5/140 vom 06.12.1967, S. 7135 ff., zit. nach von Schubert 1978 b, S. 313 f.

Bestandsaufnahme“ mit dem Weißbuch 1970 erstmals eine umfassende Darstellung der Situation der Bundeswehr vor.¹⁴⁶

An den Anfang der Darstellung der Lage der Bundeswehr stellte das Weißbuch eine grundsätzlich positive Wertung der Ergebnisse der kritischen Bestandsaufnahme.¹⁴⁷ Danach wurden jedoch die Probleme, die sich nach gut einem Jahrzehnt schnellen Aufbaus angesammelt hatten, umfassend und ohne Beschönigung benannt. Diese lagen vor allem in den Bereichen „Einsatzbereitschaft dreier Waffensysteme“¹⁴⁸ (Bundesministerium der Verteidigung 1970, S. 43 f.), „Wehrgerechtigkeit“ (ebenda, S. 67 f.), „Personal“ (ebenda, S. 87 ff.),¹⁴⁹ „Fürsorge und Betreuung“,¹⁵⁰ (ebenda, S. 101 ff.), „Ausbildung“ (ebenda, S. 110 f.) sowie „Bürokratisierung“ (ebenda, S. 113 f.).

Diese Bestandsaufnahme machte somit deutlich, wozu es geführt hatte, dass die Politik die Bundeswehr vorrangig als Instrument zur Gewinnung und Sicherung von Einfluss im Bündnis wahrgenommen hatte. Der militärische Nutzen, also die Kampfkraft, traten dahinter zurück. Aber immerhin: das Weißbuch 1970 kennt noch den Begriff „Kampfkraft“. Es sollte das letzte Mal sei, dass ein Weißbuch

146 Diese war in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vom 28.10.1969 angekündigt worden. In dieser hieß es: „Die Bundesregierung weiß, daß unsere Soldaten in vielen Einheiten und in vielen Funktionen bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gefordert werden. Die zur Ausführung nötige Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten sowie der Stand der Ausbildung und Ausrüstung entsprechen nicht überall den Aufträgen. Wir wissen, daß darüber hinaus der Wandel unserer Gesellschaft und der Fortschritt der Technik, daß vor allem aber die praktische Erfahrung unserer Soldaten heute eine umfassende kritische Bestandsaufnahme der Bundeswehr nötig gemacht haben. Diese Bestandsaufnahme wird unverzüglich eingeleitet. Soldaten, Wissenschaft und Bundesregierung werden dabei zusammenwirken. Im Verteidigungs-Weißbuch 1970 werden dem Parlament die vorläufigen Ergebnisse dieser generellen Inventur und sogleich die beabsichtigten Veränderungen vorgelegt werden.“ (BT PlPr 6/5 vom 28.10.1969, zit. nach http://www.cvce.eu/obj/regierungserklärung_von_willy_brandt_bonn_28_oktober_1969-de-bc31ee73-abb3-409f-829a-3f1dae3571d4.html, Zugriff: 25.03.2012).

147 Es heißt dazu: „Der physische und geistige Gesamtzustand der Bundeswehr, ihre Kampfkraft und Einsatzbereitschaft brauchen einen Vergleich mit den Verbündeten nicht zu scheuen. Die Bundeswehr ist in befriedigender Weise geeignet, gemeinsam mit unseren Bündnispartnern einen Abschreckungsauftrag zu erfüllen, der zur Wahrung des Gleichgewichts notwendig ist. Diese Erkenntnis ist eines der wesentlichsten Ergebnisse der Kritischen Bestandsaufnahme“ (Bundesministerium der Verteidigung 1970, S. 43).

148 F 104 G (Starfighter), Schützenpanzer HS 30 und korrosionsanfällige U-Boote.

149 Im Einzelnen wurden angesprochen: Auseinanderklaffen von Organisations-Soll (STAN-Soll) und Stellenplan (Bundesministerium der Verteidigung 1970, S. 86), Mangel an Unteroffizieren (von 26.000 fehlten 18 %) und Zeitoffizieren (von 2.600 fehlten 40 %) (ebenda, S. 89 ff.), Beförderungstau bei Berufssoldaten (ebenda, S. 95 f.), Mangel an qualifiziertem Zivilpersonal (von 6.100 Beamten für den höheren und gehobenen technischen Dienst fehlten 1969 22 %, bei Musterungsärzten sogar 38 %) (ebenda, S. 92).

150 Unterbringung, Familienwohnungen.

diesen Begriff im Stichwortverzeichnis aufführt. Dieses wird als symptomatisch für einen Trend bewertet, der in den nächsten Abschnitten weiter zu beleuchten ist.

2.2 Variationen der Wehrpflicht aus politischen Gründen

Nicht nur der zahlenmäßig (zu) schnelle Aufbau ist ein Indiz für die vorrangig politische Wahrnehmung der Bundeswehr durch die Verantwortlichen. Auch die Ausgestaltung der Wehrpflicht mit häufigen Veränderungen kann als Beleg für diese These dienen.

Was die Wehrpflichtdauer betrifft, so wurde schon im letzten Kapitel kurz erwähnt, dass Adenauer sie aus innenpolitischen bzw. wahltaktischen Gründen auf 12 Monate abgesenkt hatte, obwohl in einem Militärprotokoll zum Schlussdokument der Londoner Neun-Mächte-Konferenz eine aktive Dienstzeit von mindestens 18 Monaten festgelegt worden war. Regierung und CDU hatten über ein Jahr lang argumentiert, 18 Monate Wehrdienst seien das Minimum.¹⁵¹ Es kam jedoch zu einer heftigen innenpolitischen Diskussion um die Wehrpflicht. SPD und FDP waren dagegen und hatten am 07.07.1956 gegen das Wehrpflichtgesetz gestimmt (vgl. Fleckenstein 2005, S. 6). Anschließend kam es zu verbreiteten Protesten in der Bevölkerung. Daher befürchtete Adenauer negative Folgen für die Wahlen 1957. Am 14.09.1956 bestellte er die Führungsspitze des Verteidigungsministeriums ins Palais Schaumburg, wo er den Besprechungsteilnehmern eröffnete:

„Entweder gewinnt die CDU die Wahl, dann aber nur mit 12 Monaten Grundwehrdienst, oder aber die SPD gewinnt die Wahl, dann wird es überhaupt keine Wehrpflicht geben“ (Schwarz 1991, S. 241).¹⁵²

Weder militärische, organisatorische oder bündnispolitische Argumente vermochten den Bundeskanzler auch nur im geringsten umzustimmen.¹⁵³

151 Dieses sah auch der Gesetzentwurf des Verteidigungsministeriums vom 30.01.1956 (vgl. Kabinettsprotokoll der 117. Kabinettsitzung am 01.02.1956, http://www.bundesarchiv.de/coocon/barch/x100/k/k1956k/kap1_2/kap2_7/para3_8.html#d8e39 (Zugriff: 24.03.2012)).

152 Schwarz nennt als Quelle: „Bericht von General Ulrich de Mazière, Adenauers Regierungsstil, S. 202 f. In der keimfreien Sprache des Besprechungsprotokolls liest sich dasselbe wie folgt: ‚Der Kanzler weist einleitend auf die politischen Schwierigkeiten hin, eine 18-monatige Dienstzeit durchzusetzen, und erklärte, daß Bundestag und Bundesrat nicht bereit seien, mehr als 12 Monate anzunehmen‘. (Kurzaufzeichnung über das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler über die Dauer des Grundwehrdienstes. 14.9.1956. In Privatbesitz).“

153 Über die Sitzung berichtete der Spiegel wie folgt: „Die Generale trugen ihre Gegenargumente in geziemender Form vor: Ohne achtzehn Monate Dienstzeit für alle Wehrpflichtigen gerate die ganze Nato-Planung durcheinander, eine ergiebige Verbandsausbildung sei nicht möglich, andere

Pommerin weist darauf hin, dass die Verbündeten sogleich Einwände gegen dieses Abweichen von den Vereinbarungen im Schlussdokument der Londoner Neun-Mächte-Konferenz erhoben, die Bundesregierung dieses – allerdings vergeblich – unter Hinweis auf eine Erhöhung der Zahl des Freiwilligenanteils der Bundeswehr auf 70.000 Mann zu zerstreuen versuchte (vgl. Pommerin 2005, S. 304).

Nicht zuletzt, um der Kritik der Bündnispartner an der kurzen Wehrdienst-dauer den Wind aus den Segeln zu nehmen (vgl. Ehlert 1993, S. 547), drängte Adenauer auf eine möglichst frühzeitige Einberufung der ersten Wehrpflichtigen. In einer Bundestagsdebatte am 09.11.1956 wurde über den Einberufungstermin debattiert. Als Sprecher der SPD-Fraktion äußerte Helmut Schmidt Kritik an dem zu schnellen Aufstellungstempo und erklärte:

*„Wenn Sie die leitenden Offiziere des Verteidigungsministeriums fragen, so merken Sie, daß bei denen kein Zweifel darüber vorhanden ist, daß die Bundeswehr in Wirklichkeit nicht in der Lage ist, im kommenden Frühjahr in nennenswertem Umfang wehrpflichtige Soldaten aufzunehmen; im Gegenteil, wenn der Bundeswehr die Aufnahme von Wehrpflichtigen aus politischen Gründen aufgezwungen werden sollte, so werden diese (führenden) Soldaten (im Verteidigungsministerium) – das haben sie heute schon zum Ausdruck gebracht – das für ein Unglück halten, weil sie den Reifegrad der bisher aufgestellten Truppe kennen“.*¹⁵⁴

Diese Warnung sollte nur zwei Monate nach den ersten Einberufungen mit dem Iller-Unglück traurige Aktualität erhalten. (Näheres dazu im Abschnitt 2.4).

Folgt man einer Analyse von Ehlert, so war allerdings nicht nur die Sorge um die Soldaten das Motiv für die Position der Sozialdemokraten, sondern auch der Versuch, das Wehrpflichtthema bis nach den Bundestagswahlen zu „vertagen“, weil Adenauer mit der Verkürzung der Wehrpflichtdauer auf 12 Monate den Sozialdemokraten ein Wahlkampfthema genommen hatte. Sie waren selber für 12 Monate eingetreten (vgl. Ehlert 1993, S. 547).

Adenauer konnte sich mit seiner Position durchsetzen. So wurden die ersten 10.000 Wehrpflichtigen am 01.04.1957 für die Dauer von 12 Monaten einberufen. Diese Wehrdienstdauer blieb bis 1962 in Kraft, obwohl sie vom militärischen Wert her suboptimal war.

Erst Ende 1961 nutzte die Bundesregierung dann die allgemeine Stimmung in der Gesellschaft nach dem Bau der Berliner Mauer, um eine Erhöhung der Dauer des Grundwehrdienstes auf 18 Monate voranzutreiben. In der Begründung des Ge-

Nato-Staaten würden dem schlechten Vorbild der Bundesrepublik folgen und ebenfalls kurze Wehrpflichtzeiten einführen. Die Generale zogen das Fazit, das dem Kanzler ziemlich vertraut in den Ohren geklungen haben muß: Eine kürzere Wehrdienstzeit gefährde die Sicherheit der Bundesrepublik“ („Politische Gründe“ in: Der Spiegel Nr. 39/1956 vom 26.09.1956, S. 27).

154 zit. nach „Der Tod in Kempten“ in: Der Spiegel Nr. 24/1957, S. 15.

setzentwurfs für die Kabinettsitzung am 05.12.1961 benannte das Verteidigungsministerium die Mängel der 1956 aus politischen Gründen zu kurz angesetzten Dienstzeit in deutlichen Worten. Es hieß in dem Protokoll der Kabinettsitzung:

„1) Es ist erforderlich, den Ausbildungswert der in der Ausbildung stehenden Soldaten zu erhalten.

2) Durch den Turnus der vierteljährlichen Entlassungen tritt ein starker Niveauverlust ein.

3) Der rasche Wechsel in den Ausbildungseinheiten hat einen unverhältnismäßig großen Verschleiß an Fahrzeugen und Geräten zur Folge.

4) Das Aufkommen an Freiwilligen erreicht nicht den vorgesehenen und notwendigen Umfang infolge der gegenwärtigen Vollbeschäftigung. Durch finanzielle Anreize kann Abhilfe nicht geschaffen werden, weil erhöhte Bezüge für Freiwillige zwangsläufig zu finanziellen Forderungen anderer Bediensteter im öffentlichen Bereich führen werden.

*Darauf hinzuweisen sei auch, daß kein anderes NATO-Land mit allgemeiner Wehrpflicht eine so kurze Dienstzeit habe wie die Bundesrepublik. Auch hätten die Amerikaner die Verlängerung der Dienstzeit als einen der drei Punkte bezeichnet, an denen sie die Ernsthaftigkeit des Willens der Bundesrepublik, der Bedrohung Berlins zu begegnen, messen würden. Bedauerlich sei es, daß hierzulande vielfach das Gefühl geschwunden sei, den inneren Zusammenhang der Dinge und der daraus notwendig werdenden Maßnahmen zu sehen“.*¹⁵⁵

Die Verlängerung der Dienstzeit der Wehrpflichtigen trat in zwei Stufen in Kraft, ab dem 01.04.1962 betrug sie 15 Monate und ab dem 01.07.1962 stieg sie auf 18 Monate.¹⁵⁶

Schon vorher hatte die Bundesregierung im Herbst 1961 die Wehrpflichtigen auf dem Verordnungsweg länger im Dienst behalten. Die Handhabe bot ein neuer § 6, Abs. 7 des Wehrpflichtgesetzes, der 1960 in das Gesetz eingefügt worden war.¹⁵⁷ Diese Bestimmung war ein Instrument der Mobilmachung, das es der Exekutive ermöglichen sollte, im Krisenfall die Stärke der Streitkräfte ohne gesetzgeberische Maßnahmen zu erhöhen. Sie gab der Bundesregierung die Vollmacht, „Wehrübungen als Bereitschaftsdienst“ anzuordnen, und zwar ohne zeitliche Begrenzung. Nach dieser Vorschrift beschloss das Bundeskabinett am 20.09.1961, rund 30.000 Wehrpflichtige drei Monate länger im Dienst zu behalten, die zwischen dem 30.09. und dem 31.12.1961 zur Entlassung heranstanden. Schon ein paar Tage vorher, am 12.09.1961, hatte das Kabinett per Verordnung eine analoge Regelung für 6.000 Zeitsoldaten verfügt.¹⁵⁸

¹⁵⁵ Kabinettsprotokoll der 4. Kabinettsitzung am 05.12.1961, http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1961k/kap1_2/kap2_36/para3_8.html (Zugriff: 24.03.2012).

¹⁵⁶ BGBl I. vom 28.03.1962, S. 169 ff.

¹⁵⁷ BGBl I. vom 02.12.1960, S. 853 ff.

¹⁵⁸ Kabinettsprotokoll 160. Sitzung vom 20.09.1961 (http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1961k/kap1_2/kap2_29/para3_4.html, (Zugriff: 24.03.2012).

Die Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik
von Krause, U.

2013, XVIII, 392 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-00184-1